Kompetenztraining 6

6.

S. 51

Nr.	Aussage	Begriffe
6.1	Keiner Zustimmung bedarf ein beschränkt Geschäftsfähiger für Geschäfte, die lediglich einen rechtlichen … bringen.	
6.2	Rechtsgeschäfte mit beschränkt Geschäftsfähigen bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Erfolgt diese im Voraus, handelt es sich um eine …	
6.3	Im Sinne des Taschengeldparagrafen gilt ein … nicht als Arbeitsverhältnis.	
6.4	Befindet sich eine Sache bei Veräußerung in Besitz eines Dritten, so bedarf es zur Eigentumsübertragung neben der Einigung auch der … des Herausgabeanspruchs.	
6.5	Durch die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts wird der Käufer einer Sache lediglich … Besitzer, nicht aber Eigentümer.	
6.6	Geschäftsunfähige benötigen einen …, der für sie handeln kann. Bei Kindern sind dies in der Regel kraft Gesetzes die Eltern.	

© MERKUR VERLAG RINTELN – Merkurbuch 0858